

# NIEDERSCHRIFT

über die Einwohnerversammlung **Bargum** am Dienstag, dem 16.06.2015, 19:30 Uhr,  
in Bargum, **Gemeindehaus, Bensmoor 9**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

**Anwesend: siehe Anwesenheitsliste**

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Info zum Thema Breitband
- 3 Info zum Thema Windkraft in Bargum

### Sitzungsverlauf:

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Wolf eröffnet die heutige Einwohnerversammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Einwohner/innen recht herzlich. Insbesondere begrüßt er Herrn Marten Jacobsen und Herrn Lars Schwerdtfeger vom Amt Mittleres Nordfriesland sowie Frau Simone Mommsen von den Husumer Nachrichten.

Zur heutigen Versammlung ist durch Aushang eingeladen worden. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Ebenfalls ergeben sich zur Tagesordnung keine Beanstandungen und auch keine Änderungs-/Ergänzungsanträge. Die Protokollführung übernimmt Herr Schwerdtfeger.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Info zum Thema Breitband)
---

Herr Bürgermeister Wolf führt aus, dass die Finanzierung der sogenannten „Tranche II“ -wofür auch die Gemeinde Bargum gehört-, steht.

Die erste Informationsveranstaltung der Breitbandnetzgesellschaft (BNG) wird am 01.09.2015, um 19.30 Uhr, im Gemeindehaus stattfinden. Die weiteren Beratungstermine sind dann für den 03., 08. und 10. September vorgesehen. Am 24.09.2015 soll dann die Frist für die Vertragsabgabe enden.

Die Anschlusskosten dürfen pro Anschluss maximal 3.500,00 € betragen. Für die Kunden ist die Herstellung des Anschlusses kostenlos. Das „Einstiegspaket“ wird dann 42,90 € monatlich kosten.

Die jeweiligen Außenbereiche, in denen die Anschlusskosten den Betrag von 3.500,00 € übersteigen, sind problematisch. Die Ämter versuchen in Zusammenarbeit mit der BNG dafür eine Lösung zu finden.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Info zum Thema Windkraft in Bargum)

Bürgermeister Bernd Wolf stellt ausführlich die bisherige Chronologie zum Thema Windkraft in Bargum dar. Die Beratungsergebnisse aus nicht-öffentlichen Arbeitssitzungen wurden jeweils im Rahmen von öffentlichen Gemeindevertretersitzungen erörtert bzw. mitgeteilt.

Wenn durch die Landesplanung die Windkraft in Bargum ermöglicht werden sollte, wären stand heute 2 Möglichkeiten denkbar. Auf der eine Seite die Realisierung über die bereits gegründete Gesellschaft mit dem Ziel einer Bürgerbeteiligung, auf der anderen Seite die Umsetzung über einen privaten Investor, der ebenfalls eine Bürgerbeteiligung zugesagt hat.

Sowohl die Gesellschaft als auch der private Investor haben ausreichend Flächen im nord-westlichen Bereich der Gemeinde zur Aufstellung von Windenergieanlagen (WEA) gesichert.

Der private Investor strebt an, sich im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens Bau und Betrieb von WEA-Testanlagen (Leistung: bis 7 MW, Höhe: bis 200 m) genehmigen zu lassen.

Das Zielabweichungsverfahren stellt ein im Raumordnungsgesetz verankertes Verfahren dar, mit dem es möglich ist, von einem verbindlichen Ziel der Raumordnung abzuweichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beide Möglichkeiten haben ihre Vor- und Nachteile, insbesondere im Hinblick auf das zu tragende wirtschaftliche Risiko, die Bauart, die Gewinnmarge sowie evtl. Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde.

Aktuell hat das Land eine Verfügungssperre erlassen, die grundsätzlich die Genehmigung von Windparks für 2 Jahre untersagt. Ausnahmen werden in einem Planungserlass des Landes Schleswig-Holstein beschrieben, der jedoch derzeit noch nicht vorliegt. Lt. Stellungnahme Landesplanung ist davon auszugehen, dass kein Neuantrag „Wind“ beschieden wird, solange die bereits ca. 400 vorliegenden Altanträge nicht abschließend bearbeitet wurden. Es liegen zurzeit ca. 400 Anträge für Schleswig-Holstein vor.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich die Gemeindevertretung nicht in der Lage sieht, zu diesem Thema eine alleinige Entscheidung zu treffen. Das Votum der Einwohner sei sehr wichtig, um gemeinsam den „richtigen Weg“ einzuschlagen.

Nach zwischenzeitlich reger Diskussion ist ein sehr gemischtes Stimmungsbild zu verzeichnen.

Herr Bernd Wolf unterbricht die Versammlung um 20.30 Uhr für 15 Minuten, damit unter den Anwesenden ein Meinungs austausch erfolgen kann.

Nach der Pause entsteht eine rege Diskussion darum, wie weiter vorgegangen werden soll. Ein eindeutiges Votum ist nicht feststellbar. Der Vorschlag einer Einwohnerin, über die Fragestellung: „Soll Gemeinde Bargum überhaupt Flächen zur Erzeugung von Windenergie ausweisen?“ ein Votum abzugeben, stößt mehrheitlich auf Ablehnung.

Inhaltlich stellt die Diskussion auf die Themenfelder (z. B.) ab: Gemeindliche/s Einvernehmen bzw. Versagung zum Antrag auf Bau und Betrieb von 7-MW-Mühlen, Vergleichbarkeit der geplanten 7-MW-Mühlen gegenüber vorhandenen 6-MW-Mühlen in der Gemeinde Westre, Nutzung einer Testmühle, Mindestabstände, Renditeerwartung verschiedene Negativaspekte (Einfluss auf den Tourismus, Landschaftsbild, Immissionen), Vergütung bei Mühlenstillstand, fehlende 380 KV-Leitung zum Stromabtransport, u. s. w..

Abschließend schlägt Herr Bürgermeister Wolf vor, dass beide Varianten in einer weiteren Einwohnerversammlung vorgestellt werden können. Er wird den Investor einladen, um sein Konzept vorzustellen. Ebenso die Windpark-Bargum-Verwaltungs-GmbH. Beide haben dann die Chance, sich der Einwohnerschaft zu präsentieren. Diesem Vorschlag wird deutlich mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung: Die Einwohnerversammlung ist für den 18.08.2015 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus geplant.

Bürgermeister Wolf bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister	Der Protokollführer